

## Regionalbudget Mitte des Nordens für das Jahr 2024

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027

Die LAG AktivRegion Mitte des Nordens ruft im Rahmen des Programmes „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2024“ zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Einreichung von Projekten auf:

<b>Beginn des Aufrufes</b>	<b>6. Dezember 2023</b>
<b>Ende der Frist zur Einreichung von Projekten</b>	<b>23. Februar 2024</b> Stichtag = Abgabe der Unterlagen. Es gilt der Posteingang.
<b>Beratungsstelle und Einreichungsadresse</b>	LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. (Regionalmanagement E. Müller-Meernach) Einreichung der Unterlagen <b>per Mail und postalisch:</b>  LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. Regionalmanagement Brekling 58 24881 Nübel <a href="mailto:info@mittedesnordens.de">info@mittedesnordens.de</a>
<b>Fördergegenstände</b>	Aus dem GAK-Rahmenplan sollen im Förderbereich 1 Maßnahmen gefördert werden, die die Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume sichern und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Die Maßnahmen sollen den folgenden Zielen dienen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,</li> <li>- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,</li> <li>- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,</li> <li>- demografischen Entwicklung sowie der</li> <li>- Digitalisierung</li> </ul>
<b>Förderausschlüsse</b>	a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, b) der Landankauf, c) Kauf von Tieren, d) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung, e) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, f) Leistungen der öffentlichen Verwaltung, g) laufender Betrieb, h) Unterhaltung, i) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, j) einzelbetriebliche Beratung, k) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements, l) Personalleistungen m) Möblierung.
<b>Gebietskulisse</b>	LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. (nur Orte bzw. Ortsteile mit weniger als 10.000 Einwohnern)

<b>Antragsberechtigte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Private (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts)</li> <li>- Vereine, Verbände und Initiativen</li> <li>- Gemeinnützige Einrichtungen</li> <li>- Kommunen und öffentliche Einrichtungen</li> </ul>
<b>Budgethöhe des Aufrufs</b>	200.000 Euro
<b>Förderkonditionen</b>	<p>Für Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80% gewährt.</p> <p><b>Mindestzuschuss: 2.400 €</b> (Mindestinvestitionsvolumen: 3.000 € brutto)  <b>Maximaler Zuschuss: 16.000 €</b> (Maximale Investition: 20.000 € brutto)</p> <p>Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben (brutto) 20.000 Euro nicht übersteigen. Pro Projekt kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.</p> <p><b>Ausführungszeitraum:</b>  <u>Das Projekt darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der LAG begonnen werden.</u> Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) wird grundsätzlich als Beginn gewertet. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Planungsauftrages gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind Zweck der Zuwendung.  <u>Spätester Abrechnungstermin gegenüber der LAG AktivRegion Mitte des Nordens ist der 20. Oktober 2023.</u> Das Vorhaben ist vorzufinanzieren. Die Zuwendung erfolgt als Erstattung nach der Umsetzung des Projektes voraussichtlich im November 2024. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar.  Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Eigenleistungen werden nicht anerkannt.</p>
<b>Vorhabenauswahl und Vertragsabschluss</b>	<p>Sitzung des Auswahlgremiums (Koordinierungskreis): 28. März 2024  Abschluss der Zuwendungsverträge: voraussichtlich April 2024  (vorbehaltlich der Bewilligung des Regionalbudgets durch das LLnL)</p>
<b>Vorhabenauswahl</b>	<p>Alle Projekte, deren Unterlagen zum Stichtag vollständig eingereicht wurden, werden anhand des Projektauswahlbogens bewertet. Alle Projekte, welche die Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreichen, gelten zunächst als ausgewählt. Die Projekte werden dann nach ihrer Punktzahl in eine Rankingliste einsortiert. Sollte die Anzahl der Förderanträge ein höheres Gesamtfördervolumen als 200.000 Euro umfassen, dann werden die Projekte in der Reihenfolge ihrer Punktzahl (hohe Punktzahl zuerst, zweithöchste Punktzahl als nächstes, ...) ausgewählt. Bei Punktgleichheit soll/en das bzw. die Projekt/e den Vorrang erhalten, welche/s den niedrigeren Fördermittelbedarf hat/haben. Bei nicht ausreichendem Budget ist es daher möglich, dass Projekte trotz Erreichen der Mindestpunktzahl nicht gefördert werden. Projekte, die grundsätzlich ausgewählt wurden, aber aufgrund des Erreichens des Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt wurden konnten, kommen nach den Kriterien der Projektauswahl in eine Warteliste. Wenn sich abzeichnet, dass ein Projekt nicht zur Umsetzung kommt, rücken die Projekte entsprechend der Warteliste auf.</p> <p>Ein zweiter Projektaufruf mit anschließender Projektauswahl (Call) erfolgt nur, wenn das Budget mit den Projekten aus der Warteliste nicht ausgeschöpft werden kann. Eine Wiederbeantragung zum nächsten Call ist dann auch ohne Veränderung des Projektes möglich.</p>

<b>Rechtsgrundlagen</b>	<p>Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 2021-2024“ <a href="https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2023-2026.html">https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2023-2026.html</a></p> <p>Räumlicher Geltungsbereich der LAG <a href="https://www.mittedesnordens.de/ueber-uns/region">https://www.mittedesnordens.de/ueber-uns/region</a></p> <p>Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesregierung und das Land Schleswig-Holstein finanziell unterstützt. Weiterhin wird das Regionalbudget durch Mittel der kommunalen Gebietskörperschaften im räumlichen Geltungsbereich der LAG AktivRegion Mitte des Nordens finanziert.</p>
-------------------------	--